

5300 Ausschreibung Kreispokal 2019

Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

1. Die Tabelle enthält nur Disziplinen und Wettkampfklassen, die der WSB ausgeschrieben hat. Änderungen werden kurzfristig bekannt und berücksichtigt werden.

2. Wettkampftag / Meldetermine			Wettkampftag	Meldeschluss
Luftgewehr	1.10	SSV Südkirchen	28.04.2019	07.04.2019
Luftpistole	2.10	SSV Südkirchen	28.04.2019	07.04.2019
Luftgewehr aufgelegt	1.11	SpS Nordl. Alstedde	04.-05.05.2019	07.04.2019
Luftpistole aufgelegt	2.11	SpS Nordl. Alstedde	04.-05.05.2019	07.04.2019
KK Gewehr 50m Auflage	1.41	RSA Overberge	06.07.2019	07.04.2019

Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten und die Meldung hat mit der vom Kreissportleiter zur Verfügung gestellten Meldedatei zu erfolgen (PDF).

Die Meldungsdaten sollen enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Klasse, Kennzahl, Disziplin. (siehe Meldedatei)

Sind für eine Disziplin zwei Wettkampftage vorgeplant, aber die Meldungen nur einen Wettkampftag ausfüllen, so entfällt der geplante Samstag.

3. Wettkampfklassen

Einstellen der Meldedatei (Tabellenblatt Klassenrechner) auf 2019

4. Zulassung

Zugelassen sind alle Sportschützen mit gültigem Sportpass des WSB.

5. Startgelder

	Disziplin	Betrag
Luftgewehr, Luftpistole alle, außer Schüler	1.10 / 2.10	5,00 €
- Schüler	1.10 / 2.10	2,50 €
Luftgewehr / Luftpistole aufgelegt	1.11 / 2.11	5,00 €
KK Gewehr 50m Auflage	1.41	6,50 €

Das **Startgeld** wird per Lastschrift eingezogen, sofern von den Vereinen eine entsprechende Vollmacht erteilt ist.

Ein Start von Sportlern eines Vereins ist nur möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist.

6.0 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Kreispokalschießen stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

6.2 Sicherheit

Es gilt das Sicherheitsblatt des Schützenkreises Lünen

6.3 Waffen

- * dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- * dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschosfang abgelegt werden
- * müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter und beim Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur in Signalfarbe versehen sein. (Luftdruck- und Kleinkaliberwaffen)
- * Dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

6.4 Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

6.5 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

6.6 Ummeldungen

Bis **30 Minuten** vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Ummeldungen müssen schriftlich an der Meldestelle unterschrieben vorliegen.

6.7 Die Siegerehrung wird zu einem gesonderten Termin aller Disziplinen durchgeführt. Der Kreis übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden an der Siegerehrung nicht teilnehmen,

grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

6.8 Vorschießen

Ein Vorschießen ist für das Kreispokalschießen nicht möglich.

6.9 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.

6.10 Alle Teilnehmer müssen Unfall- u. Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 45 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16 Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche:

Schüler die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Kreismeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Ein Start ohne die erforderliche Unterlagen ist nicht möglich!!!

6.11 Start- und Ergebnislisten (Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Plazierungen und Ergebnisse, Wettkampfbezeichnung und Klassen) können Printmedien und Onlinedienste zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vom Kreis durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

6.12 Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Durchführung der Meisterschaften zu stellen. Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jury werden vom Vorstand des Schützenkreis Lünen gestellt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Südkirchen
10.03.2019

Schützenkreis Lünen
Ulrich Nadrowski
Helmut Middrup
Bernd Dittmeyer

Kreissportleiter
Kreisjugendleiter
Kreisvorsitzender